

9. VII. 1919

Fortbildungsschulen und Arbeiter- und Bauerräte.

N. Berlin, 7. Juli. (Priv.-Tel.) Gegen eine „Vestellung“ von Leitung und Lehrkräften bei Fortbildungsschulen durch Arbeiter- und Bauerräte wendet sich eine Verfügung des Landwirtschaftsministers. Es wird darin ausgeführt, daß Staatsunterstützung solchen Schulen, deren Leitung und Lehrkräfte ohne Zustimmung des Schulunternehmers und des Schulaufsichtsbeamten gestellt worden sind, in Zukunft nicht mehr gewährt werden darf. Im übrigen wird der Eingriff des Arbeiter- und Bauerrates in den Betrieb des Unterrichts der ordentlichen Fort-

bildungsschule zu Rühndorf (Kreis Schleusingen) als unzulässig erkannt und der zuständige Regierungspräsident angewiesen, dem Arbeiter- und Bauerrat zu eröffnen, daß sein Vorgehen mißbilligt und er ersucht werde, sich in Zukunft jeder Einmischung in den Unterricht der ländlichen Fortbildungsschule, insbesondere jeder Auflehnung gegen die Anordnung der für die Schulaufsicht verantwortlichen Behörde unbedingt zu enthalten.